



**Antwort**  
zur Anfrage Nr.

Vorlage: AW/0095/2017		Datum: 17.08.2017	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Änderung der Reinigungsarbeiten im Beatusbad</b>			
Gremienweg:			
31.08.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

**Antwort:**

**Vorbemerkung:**

Für den schulischen Schwimmunterricht steht neben den Schulschwimmbädern in den Schulzentren auf der Karthause und auf dem Asterstein derzeit lediglich noch das Beatusbad zur Verfügung.

Um allen 43 Schulen in der Trägerschaft der Stadt Koblenz sowie den Schulen des Bistums und der Dr. Zimmermannsche Wirtschaftsschule die Möglichkeit zum Schwimmunterricht zu geben, gibt es für das Beatusbad einen Schwimmplan mit festen Zeiten für jede Schule.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist es erforderlich, dass der Schwimmplan zum Schulhalbjahr rotiert.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass bei der Organisation des Schwimmunterrichts neben den räumlichen Ressourcen ebenso die personellen Ressourcen zu berücksichtigen sind. So ist bezüglich der Aufsicht in der Verwaltungsvorschrift „Schwimmunterricht sowie Schwimmen und Baden bei Schulveranstaltungen“ vom 14. Juni 1999 u.a. folgendes geregelt:

„- Es dürfen im Schwimmunterricht nur Lehrkräfte mit Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis/Unterrichtsbefugnis für das Fach Sport eingesetzt werden sowie Lehrkräfte, die eine Erlaubnis der Schulbehörde zur Erteilung von Schwimmunterricht vorweisen.

- Je Schwimmgruppe ist eine Lehrkraft erforderlich.

- Eine weitere Lehrkraft ist erforderlich, wenn in einer Schwimmgruppe mehr als 30 Schwimmer und Nichtschwimmer zusammengefasst sind oder mehr als 15 Nichtschwimmer in einer Schwimmgruppe zusammengefasst sind und der Schwimmunterricht unter erschwerten Bedingungen (z. B. Abgleitgefahr, schwierige Struktur der Gruppe) stattfindet.“

Die Anfrage der CDU-Ratsfraktion wird nun wie folgt beantwortet:

**1. Wie wirkt sich diese zeitliche Veränderung auf die Teilnahme der Grundschulen am Schwimmunterricht aus?**

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 wird diese zusätzliche Zeit bisher von vier Grundschulen in Anspruch genommen (1. Schulhalbjahr: Grundschule Hochheim, Grundschule St. Castor sowie Grundschule Arzheim, 2. Schulhalbjahr: Grundschule Horchheim sowie Grundschule Moselweiß).

Weil es derzeit keinen weiteren Grundschulen möglich ist, montags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr das Beatusbad zu nutzen, wird diese zusätzliche Zeit nun auch von weiterführenden Schulen in Anspruch genommen (Diesterwegschule, Goethe Realschule plus, Hilda-Gymnasium).

## **2. Gibt es einen überarbeiteten Belegungsplan?**

Ja, es gibt einen überarbeiteten Belegungsplan.

Der aktuelle Belegungsplan für das Schuljahr 2017/2018 (Stand 10.08.2017) ist als Anlage beigefügt.

## **3. Welche Grundschulen können in der 2. Jahreshälfte 2017 nicht am Schwimmunterricht teilnehmen?**

Den Schulen, welchen im ersten Schulhalbjahr aufgrund des wechselnden Turnus des Belegungsplans vom Beatusbad keine Schwimmzeiten zur Verfügung gestellt werden können, werden entsprechend Zeiten im 2. Schulhalbjahr angeboten.

Im ersten Schulhalbjahr 2017/2018 und somit in der 2. Jahreshälfte 2017 sind für folgende Grundschulen keine Schwimmzeiten im Beatusbad vorgesehen: Grundschule Pfaffendorf, Balthasar-Neumann-Grundschule (Grundschule Pfaffendorfer Höhe), Grundschule Güls, Willi-Graf-Grundschule (Grundschule Neuendorf), Grundschule Rübenach, Grundschule Metternich-Rohrerhof, Grundschule Metternich-Oberdorf, Grundschule Am Löwentor.

## **4. Ist es möglich, im Jahr 2018 im Belegungsplan für das Schulschwimmen für ältere Schüler das Freibad Oberwerth einzubeziehen?**

Die Nutzung des Freibades für den Schulschwimmunterricht ist möglich.

Aufgrund des hohen Besucheraufkommens an vielen Tagen, kann jedoch grundsätzlich keine Bahnenabspernung für die Schulen erfolgen. Ausnahmsweise ist dies an einem Tag mit wenig Besuchern möglich. Dann kann eine Bahnenabtrennung in Absprache mit dem schichtführenden Bademeister vor Ort abgesprochen werden.

Die Schulen können das Freibad ohne vorige Anmeldung besuchen.

Allerdings ist zu bedenken, dass die Nutzung des Freibades stets von der Witterung abhängig ist und sich daher mitunter Schwierigkeiten bei der Planung ergeben (z.B. der Transport der Schüler/innen).